

Vorwort

Diese Arbeit entstand im Wesentlichen in den Jahren 2007 und 2008 während meiner Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin der Kanzlei CMS Hasche Sigle, Fachbereich Immobilien, Bauen und Umwelt in Berlin. 2009 wurde die Arbeit vollendet und der juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin im Jahr 2010 als Dissertation vorgelegt. Literatur und Rechtsprechung konnten bis Juni 2010 berücksichtigt werden.

Meinem verehrten Doktorvater, *Herrn Prof. Dr. Rainer Schröder*, danke ich herzlich für die engagierte Betreuung meiner Arbeit. Er hat die Qualität und den Fortschritt der Arbeit durch kritisches Hinterfragen ständig gefördert und für mich zahlreiche Möglichkeiten zum fruchtbaren Austausch mit anderen Wissenschaftlern und Praktikern geschaffen. Meinem Zweitgutachter, *Herrn Prof. Dr. Reinhard Singer*, danke ich für weiterführende Denkanstöße und für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens. *Herrn Prof. Dr. Artur-Axel Wandtke* danke ich für die Übernahme des Vorsitzes im Promotionsausschuss.

Mein herzlicher Dank gilt zudem *Herrn Rechtsanwalt Andreas J. Roquette, LL.M.* Er und die Kanzlei CMS Hasche Sigle, Berlin, haben die Voraussetzungen für ein produktives Umfeld geschaffen, unter denen die Arbeit erst in der vorgelegten Art und Weise entstehen konnte. *Herrn Rechtsanwalt Nino Laumann* danke ich für den regen Austausch über baurechtliche Fragestellungen.

Weiterhin danke ich *Herrn Dr. Dipl.-Ing. Günter Bauer*, der maßgeblich zum Gelingen der Arbeit mit kritischen Anmerkungen in fachlichen Diskussionen beigetragen hat. *Herrn Dr. Dipl.-Ing. Michael Mechnig* danke ich für seine wertvollen Anregungen zu meiner Arbeit und seine ausführlichen Erläuterungen meiner baubetrieblichen Fragen. *Herrn Dipl.-Ing. Dirk Seifert* danke ich für die anschaulichen Erklärungen vor Ort auf der Großbaustelle. Für die Übernahme des Schlusslektorats danke ich *Frau Dipl.-Übersetzerin Claudia Schulz*.

Vor allen anderen danke ich meiner Familie aufrichtig: meinen Eltern, meinem Bruder und insbesondere meinem Ehemann, *Herrn Prof. Dr. Friedhelm Reichert*. Sie haben mich während der Entstehung der Arbeit ständig mit liebevollem Zuspruch unterstützt und mir vor allem in der anstrengenden Schlussphase große Geduld entgegengebracht.

Düsseldorf, im Juni 2011

Daniela Kähler

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Einleitung	1
A. Problemstellung	2
I. Die Bedeutung der Bauzeit und der Bauzeitverlängerung	2
II. Hohes Konfliktpotential der Bauzeitverlängerung	3
III. Vorgehensweise bei der Ausführungsfristanpassung infolge Anspruch nach § 6 Nr. 2, Nr. 4 VOB/B unklar.	3
IV. Bislang fehlende Konkretisierung der Kooperationspflichten bei der Ausführungsfristanpassung	4
B. Ziel und Gegenstand der Untersuchung	5
C. Vorgehensweise	6
Teil 1:	
Konfliktpotential der Bauzeit- bzw. Ausführungsfristverlängerung	8
Erstes Kapitel: Studien über Konflikte bei Bauprojekten und Mittel der Konfliktlösung	9
A. Die empirische Untersuchung von Haghsheno und Kaben	9
I. Untersuchungsgegenstand und Profil der befragten Teilnehmer	9
II. Vorgehensweise im Fragebogen und Darstellungsweise der Ergebnisse	10
III. Ergebnisse	10
1) Streitursachen	11
2) Streit- bzw. Konfliktgegenstände	12
3) Konsequenzen bzw. Folgen von Streitigkeiten	14
4) Konfliktlösungsverfahren	15
5) Streitvermeidungsmaßnahmen	18
IV. Schlussfolgerung und Anwendung der Studienergebnisse auf die vorliegende Arbeit	20
B. Weitere Studien zum Einsatz von außergerichtlichen Streitbeilegungs- methoden bei Bauvorhaben	21
Zweites Kapitel: Klarstellung der verwendeten Fachbegriffe als Konflikt- vermeidungsmaßnahme	24
A. Baurechtliche Begriffe	24
B. Baubetriebliche Begriffe	25
Zusammenfassung von Teil 1	26

Teil 2:

**Grundlagen der Ausführungsfristanpassung und der Konfliktvermeidung
mittels Kooperationspflichten** 27

**Erstes Kapitel: Rechtliche Voraussetzungen des Anspruchs auf Ausführungs-
fristverlängerung gemäß § 6 Nr. 2, Nr. 4 VOB/B** 28

**A. Vorliegen einer Behinderung oder Unterbrechung
des Bauablaufs nach § 6 VOB/B** 28

B. Behinderungsanzeige nach § 6 Nr. 1 VOB/B 32

I. Dilemma zwischen Theorie und Praxis (Teil I): Zu hohe Anforderungen
der Rechtsprechung an die Behinderungsanzeige? 33

II. Behinderungsanzeige nach § 6 Nr. 1 VOB/B als Kooperationsinstrument 35

1) Streitvermeidung mittels „Early Warning“ aus dem britischen
NEC-Vertragswerk 36

a) Die NEC-Vertragsreihe und der Latham-Report. 37

b) Die „Early Warning“ des ECC-Vertrags. 38

c) Anwendung der „Early Warning“ auf die Behinderungsanzeige
nach § 6 Nr. 1 VOB/B 40

2) Überlegungen zur Neuformulierung des § 6 Nr. 1 VOB/B mit
frühzeitiger Behinderungswarnung 41

III. Formulierungsvorschlag des § 6 Nr. 1 VOB/B für eine frühzeitige
Behinderungswarnung 43

C. Hindernde Umstände nach § 6 Nr. 2 VOB/B 45

I. Kausalitätszusammenhang zwischen hinderndem Umstand und
Verzögerung erforderlich. 46

II. Kein Verschulden für Ausführungsfristverlängerung erforderlich 46

D. Nebenpflichten des Auftragnehmers nach § 6 Nr. 3 VOB/B 47

I. Nebenpflichten nach § 6 Nr. 3 VOB/B als Kooperationspflichten 48

II. Inhalt der Behinderungsabmeldung als Kooperationsinstrument 49

III. Dilemma zwischen Theorie und Praxis (Teil II): „Behinderungsabmeldung“
bislang kein Gegenstück zur Behinderungsanzeige 50

1) Große Bedeutung der „Behinderungsabmeldung“ für die Ermittlung
der Ausführungsfristverlängerung 50

2) Formulierungsvorschlag des § 6 Nr. 3 VOB/B mit der Behinderungs-
abmeldung als Tatbestandsmerkmal 51

E. Prozessuale Aspekte 52

I. Keine pauschale Anwendung von § 287 ZPO zur Ermittlung des Umfangs
des Bauzeitverlängerungsanspruchs 52

II. Umfang der Darlegungs- und Beweislast des Auftragnehmers beim
Bauzeitverlängerungsanspruch 54

1) Anforderungen der Rechtsprechung an Darlegungs- und Beweislast
bei Mehrkostenerstattungsansprüchen 54

2) Übertragung auf den Bauzeitverlängerungsanspruch: Differenzierung
zwischen ex-ante- und ex-post-Sicht 56

a)	Keine Übertragung bei Berechnungen während der Ausführung (ex-ante-Sicht).....	57
b)	Übertragung bei Berechnung der Bauzeitverlängerung im Prozess (ex-post-Sicht).....	58
III.	Dilemma zwischen Theorie und Praxis (Teil III): Übermäßige Dokumentations- und Darlegungsanforderungen der Rechtsprechung an den Auftragnehmer.....	59
1)	Lösungsvorschlag: Gemeinsame Beauftragung einer Fremd- dokumentation	60
2)	Vorschlag zum „Ausstieg aus der Streitkultur“ über Stärkung und Konkretisierung der Kooperationspflichten	61
Zweites Kapitel: Baubetriebliche Berechnung der Fristverlängerung und § 6 Nr. 4 VOB/B.....		63
A. Baubetriebliche Berechnung der Ausführungsfristverlängerung (Primärverzögerung).....		63
I.	Berücksichtigung des kritischen Weges und der Pufferzeiten.....	63
II.	Baubetriebliche Berechnungsmethoden der Bauzeitverlängerung.....	65
1)	Herkömmlicher Ansatz: Ermittlung der Bauzeitverlängerung mittels störungsmodifiziertem Soll-Bauablauf.....	65
a)	Ermittlung jeder einzelnen Behinderungsdauer (Ist-Bauablauf).....	66
b)	Ermittlung eines störungsmodifizierten Soll-Bauablaufs	67
c)	Vergleich des störungsmodifizierten Soll-Bauablaufs mit dem Ist-Bauablauf.....	68
2)	Neuere Ansätze: Abstellen auf den Ist-Bauablauf zur Ermittlung der (kostenrelevanten) Bauzeitverlängerung.....	70
B. Berechnung des Zuschlags nach § 6 Nr. 4 VOB/B (Sekundärverzögerung)		71
I.	Konkrete Berechnung der Bauzeitverlängerung	72
II.	Klarstellung des Berechnungsmaßstabes: Kalender-, Werk- oder Arbeitstage	72
Drittes Kapitel: Erforderlichkeit der Einigung auf eine neue verlängerte Ausführungsfrist		74
A. Ansätze in Rechtsprechung und Literatur		74
I.	Einvernehmliche neue Fristvereinbarung mittels Kooperationspflichten stets erforderlich.....	75
II.	Automatische Ausführungsfristverlängerung ohne Neuvereinbarung.....	77
III.	Einvernehmliche Neuvereinbarung nur bei durchgreifender Neuordnung des Terminplans	78
B. Kritische Würdigung: Einigung mittels Kooperationspflichten		80
I.	Keine automatische Verlängerung kraft Vorabzustimmung	81
II.	Einigung stets erforderlich, nicht nur bei durchgreifender Neuordnung des Bauablaufs.....	84
III.	Behinderungsanzeige hat keine rechtsgestaltende Wirkung	84

IV.	Einigung bei Gerichtsentscheidung nach § 319 BGB ersetzt durch Gestaltungsurteil mit ex-tunc-Wirkung	85
V.	Fristanpassung über Kooperationspflichten der Vertragsparteien	87
VI.	Fristbestimmung durch Dritte bei Uneinigkeit der Vertragsparteien.....	88
VII.	Fazit	89
C.	Einigung erforderlich mangels Anordnungsrechts zur Bauzeit nach § 1 Nr. 3 VOB/B.	90
I.	Rechtsprechung und Literatur zum Anordnungsrecht gemäß § 1 Nr. 3 VOB/B unmittelbar zur Bauzeit	90
	1) Anordnungsrecht zu Baumständen und Bauzeit.....	90
	2) Kein Anordnungsrecht zu Baumständen und Bauzeit.....	91
	3) Anordnungsrecht nur zu Baumständen bei technischer Notwendigkeit ohne Bauzeitanordnungsrecht.....	92
II.	Diskussion und kritische Würdigung	93
	1) Bausoll umfasst nicht rechtzeitige Fertigstellung	93
	2) Bauzeitstörungen als Leistungsstörungen unter Berücksichtigung der Grundsätze über Vertragsfristen	95
	3) Bauzeitanordnung und BGH-Rechtsprechung zur bauablaufbezogenen Darstellung	96
	4) Keine Aufnahme des Änderungsvorschlags zu § 1 Nr. 3 VOB/B des DVA.....	96
III.	Fazit	97
	Viertes Kapitel: Grundlagen der Kooperationspflichten	98
A.	Aktueller Stand in Rechtsprechung und Literatur zu den Kooperationspflichten.	98
I.	Aktuelle Kooperationsrechtsprechung von 2006 bis 2009	98
II.	Aktueller Stand in der Literatur zu den Kooperationspflichten	102
III.	Fazit	104
B.	Stellungnahme zu den Kooperationspflichten	105
I.	Rechtsnatur und Inhalt der Kooperationspflichten.....	105
	1) Bauvertrag als komplexer Langzeitvertrag mit Kooperationscharakter ist eigenständige Anspruchsgrundlage	106
	2) Verhandlungspflichten	107
	a) Verhandlungspflichten als besondere Kooperationspflichten	107
	b) Verhandlungspflichten bei der Ausführungsfristanpassung infolge § 6 Nr. 2, Nr. 4 VOB/B	108
II.	Kooperationssituation als Auslöser von Kooperationspflichten	109
III.	Verletzungen von Kooperationspflichten	110
	1) Rechtsfolge von Verletzungen von Kooperationspflichten	110
	2) Unterschiedliche Intensität von Kooperationspflichtverletzungen	111
IV.	Kooperationspflichten als Mittel zur Konfliktvermeidung und Konfliktlösung	112
	1) Bauvertrag als besonders störanfälliger Vertrag	112
	2) Kooperationspflichten zur präventiven Konfliktvermeidung.....	113
	3) Verknüpfung von Kooperationspflichten mit außergerichtlichen Streitbelegungsmethoden	114

C. Fazit	115
I. Dilemma zwischen Theorie und Praxis (Teil IV): Anwendung der Kooperationspflichten bislang problematisch	115
II. Lösungsvorschläge	116
1) Rechtsprechung und Kooperationspflichten	116
2) Formulierungsvorschlag für § 6 Nr.2 VOB/B zur Fristanpassung und Kooperationspflichten.....	117

**Fünftes Kapitel: Alternative Streitbeilegung und kooperative Vertragsmodelle
bei Bauprojekten**..... 120

A. Allianzvertrag als kooperatives Vertragsmodell	121
B. Einbeziehung eines Dritten zur Konfliktlösung	122
I. Schiedsrichter nach §§ 1025 ff. ZPO	122
II. Schiedsgutachter nach §§ 317 ff. BGB	123
1) Erläuterung der zugrunde liegenden Rechtsverhältnisse	123
2) Vornahme von Tatsachenfeststellung und rechtlicher Bewertung.....	124
3) Abgrenzung zwischen Schiedsgutachter und Schiedsrichter	125
III. Mediator	125
C. Baubetriebliche Konfliktvermeidungsmethoden: Präventives Risikomanagement und Frühwarnsysteme	127
D. Fazit	128

Zusammenfassung von Teil 2..... 130

**Teil 3:
Konkretisierung von Verhandlungs- bzw. Kooperationspflichten für die
Ausführungsfristanpassung**

**Erstes Kapitel: Bisherige Ansätze zur Konkretisierung der Kooperationspflichten
bei Nachtragsverhandlungen gemäß § 2 Nr. 5 VOB/B**

A. Die ersten Ansätze von Vygen, Kapellmann, Stassen/Gams und Kniffka	132
B. Die konkretisierenden Ansätze von Krüger-Doyé, Fuchs und Jensen	133
I. Konkretisierung der Nachtragsverhandlungspflicht unter Einbeziehung eines Dritten von Krüger-Doyé	133
II. Konkretisierung von Fuchs: Befürwortung mehrstufiger Verfahren unter Einschaltung eines Dritten	135
III. Konkretisierung von Nachtragsverhandlungen von Jensen	137
1) Auslöser und Inhalt der Verhandlungs- bzw. Kooperationspflichten bei der Preisanpassung	137
2) Ablehnung mehrstufiger Verhandlungsverfahren und Einschaltung Dritter von Jensen	138
3) Anpassungen durch Vertragsparteien mittels Schaffung neuer Sanktionsmöglichkeiten nach Jensen.....	139
C. Fazit	140

Zweites Kapitel: Bisherige Ansätze zur Konkretisierung von Kooperationspflichten bei der Ausführungsfristanpassung nach § 6 Nr. 2, Nr. 4 VOB/B	142
A. Ansatz zur Fristanpassung in der Rechtsprechung: OLG Hamm, Urteil vom 31.5.2007 – 24 U 150/04	142
B. Die konkretisierenden Ansätze zur Fristanpassung in der Literatur	144
I. Ansatz zur Fristanpassung von Döring	144
II. Ansatz zur Fristanpassung von Knacke	144
III. Ansatz zur Fristanpassung von Börgers	145
IV. Ansatz zur Fristanpassung von Langen	146
C. Fazit: Autonome oder heteronome, einstufige oder mehrstufige Vertragsanpassungsverfahren	147
Drittes Kapitel: Verhandlungsmethoden in der außergerichtlichen Streitbeilegung	149
A. Grundlegende Verhandlungsmethoden	150
I. Das amerikanische Harvard-Verhandlungs-Konzept („Getting to Yes“)	150
II. Vertragsverhandlungsmethoden in der deutschen juristischen Literatur: Das Verhandlungsmodell von Haft	151
III. Vergleich von Harvard-Konzept und Haft-Verhandlungsmodell unter Anwendung auf Bauvorhaben	152
B. Verhandlungsmethoden in der Mediation	153
C. Anwendung dieser Verhandlungsmethoden auf Verhandlungen zur Fristanpassung	154
Viertes Kapitel: Konkretisierung von Verhandlungspflichten bei der Ausführungsfristanpassung mit außergerichtlichen Streitbeilegungsmethoden	156
A. Anwendungsvoraussetzungen der Verhandlungspflichten zur Fristverlängerung	156
I. Vorliegen eines Fristanpassungsanspruchs: Anspruchsentstehung als Kooperationsituation	157
II. Kein Anspruch auf Fristanpassung: Angebot des Auftragnehmers als Kooperationsituation	158
B. Inhalt der Verhandlungspflichten zur Ausführungsfristverlängerung: Einigungsversuch der Vertragsparteien (Stufe 1)	159
I. Auftragnehmer unterbreitet Angebot zur Fristverlängerung	159
1) Angebotserstellung als Kooperationspflicht des Auftragnehmers	159
2) Zeitpunkt der Angebotsabgabe und des Verhandlungsbeginns	160
3) Inhalt und Form des Angebots zur Ausführungsfristverlängerung	160
II. Reaktionspflicht des Auftraggebers	163
1) Inhalt und Umfang der Stellungnahme als Teil der auftraggeberseitigen Verhandlungspflicht	163
a) Keine Zustimmungspflicht	164
b) Ausführlich begründete schriftliche Ablehnung	164
c) Konkreter Gegenvorschlag mit Fristberechnung bei für Auftragnehmer schwer einsehbaren Bereichen	165

2) Abgabe auftraggeberseitiger Stellungnahme innerhalb bestimmter Frist (Reaktionsfrist).....	166
a) Dauer der Reaktionsfrist.....	167
b) Verletzungsmöglichkeiten der fristgebundenen Reaktionspflicht.....	168
III. Weitere Verhandlungen.....	169
1) Reaktionspflicht des Auftragnehmers auf Stellungnahme.....	169
2) Kooperationspflichten als „effektive“ Verhandlungspflichten bei der Fristanpassung.....	170
a) Definition der Pflicht zur „effektiven“ Verhandlung.....	171
b) Effektivität durch Pflicht zur Ergebnisfeststellung nach Fristablauf (Verhandlungsfrist).....	173
aa) Sinn und Zweck zeitlich begrenzter Verhandlungen.....	173
bb) Dauer der Verhandlungsfrist.....	173
c) Effektivität durch Unterlassung von Täuschung und Drohung.....	174
d) Effektivität durch persönliche Treffen der Vertragsparteien bei weiteren Verhandlungen.....	175
e) Effektivität durch Eskalationsverbot.....	176
aa) Bestimmung der Intensität der Verhandlungspflichtverletzung... ..	177
bb) Leistungsverweigerung und außerordentliche Kündigung erst nach Wegfall der Verhandlungspflicht und Verhandlungsfrist- ablauf.....	178
f) Effektivität durch Sanktion von Verhandlungspflichtverletzungen.....	179
aa) Pflichtverletzung durch Nichtverhandlung oder nicht effektive Verhandlung unterschiedlicher Intensität.....	179
bb) Gegenwärtig bestehende Sanktionsmöglichkeiten von Verhandlungspflichtverletzungen.....	180
cc) Kein Bedarf für Neuschöpfung weiterer Sanktionsmöglichkeiten .	185
g) Effektivität durch positive Anreize für kooperatives Verhalten.....	186
aa) Methode von Schwerdtner.....	187
bb) Bonus-Malus-Regelungen im PPP-Vertrag bzw. FM-Vertrag.....	188
cc) Fazit.....	189
h) Effektivität durch Einbeziehung von Verhandlungsmethoden der außergerichtlichen Streitbeilegung.....	190
C. Beendigung der Parteiverhandlung durch Ablauf vereinbarter Verhandlungsfrist mit deklaratorischer Ergebnisfeststellung (Stufe 2).....	191
I. Automatisches Ende der Anpassungsstufe 1 durch Verhandlungsfrist- ablauf.....	191
II. Deklaratorische Feststellung des Ergebnisses.....	192
III. Dokumentieren und Abspalten von Zwischenergebnissen.....	194
D. Fristanpassung durch einen Dritten als Schiedsgutachter gemäß §§ 317 ff. BGB (Stufe 3).....	195
I. Optimale Vereinigung von Kooperationspflichten und Konfliktlösung durch mehrstufige Fristanpassung.....	195

1) Argumente der Literatur für ein mehrstufiges Verfahren durch Einbeziehung eines Dritten	196
2) Schiedsgutachter als Dritter nach §§ 317 ff. BGB bei Fristanpassung empfehlenswert	198
a) Vergleich mit anderen Streitbeilegungsmethoden	198
b) Argumente der Studie von Haghsheno und Kaben	200
c) Einbeziehung eines „privaten Sachverständigen“ zu baubegleitenden Dokumentationszwecken	200
aa) Abgrenzung zwischen baubegleitendem Sachverständigen und Schiedsgutachter	201
bb) Streitmindernde Wirkung des zur baubegleitenden Dokumentation eingesetzten „Sachverständigen“	201
cc) Anwendung auf Kooperationspflichten	202
dd) Lösung: Gutachter für baubegleitende Dokumentation und für Anfertigung des Schiedsgutachtens	203
3) Fazit	205
II. Voraussetzungen des Tätigwerdens des Schiedsgutachters bei der Fristanpassung auf der dritten Stufe	207
III. Vorgehensweise des Schiedsgutachters bei der Fristanpassung	208
IV. Gestaltung der Schiedsgutachtenvereinbarung (zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer)	208
1) Zeitpunkt der Vereinbarung	209
2) Form der Schiedsgutachtenvereinbarung	210
a) Individualvertragliche oder formularmäßige Vereinbarung	210
aa) Unwirksamkeit einer formularmäßigen Schiedsgutachtenklausel wegen „abgeschnittenem“ Rechtsweg?	210
bb) Kein „abgeschnittener“ Rechtsweg bei bauvertraglicher außergerichtlicher Streitbeilegungsklausel	212
cc) Zulässigkeit formularmäßiger Klausel aufgrund Kooperationscharakter alternativer Streitbeilegung	213
dd) Auswirkung der Schiedsgutachtereinbeziehung auf Kooperationspflichten der Vertragsparteien	215
b) Fazit	216
3) Inhalt der Schiedsgutachtenvereinbarung (zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer)	216
a) Auswahl und Anzahl der Schiedsgutachter	217
aa) Wahl eines baurechtkundigen Juristen und eines baubetrieblichen Sachverständigen	218
bb) Letztentscheidungsrecht des juristischen Schiedsgutachters	219
cc) Zeitpunkt der Auswahl der Schiedsgutachter	219
b) Vereinbarung einer Frist zur Erstellung des Schiedsgutachtens	220
c) Verteilung der Kosten zur Erstellung des Schiedsgutachtens	221
V. Gestaltung des Schiedsgutachtervertrags (zwischen Bauvertragsparteien und Schiedsgutachter)	221

VI.	Notfalls gerichtliche Entscheidung (§ 319 BGB).....	222
1)	Gestaltungsurteil mit ex-tunc-Wirkung.....	224
2)	Regelung der rückwirkenden Leistungsbestimmung bereits in der Schiedsgutachtenklausel.....	225
E.	Rechtsfolge der Verhandlungen und des Schiedsgutachtens für weitere Ansprüche der Parteien	226
I.	Kein „Suspensiveffekt“ der Verhandlungsaufnahme.....	226
II.	Auswirkung der Schiedsgutachterentscheidung über Bauzeitverlängerung auf andere Ansprüche.....	227
F.	Ergänzende konkretisierte Mitwirkungspflichten zur Unterstützung der Fristanpassung	228
I.	Mitwirkungspflichten während der Durchführung der Parteiverhandlungen zur Fristanpassung (Stufen 1 und 2)	228
II.	Mitwirkungspflichten während der Ausführungsfristbestimmung durch den Schiedsgutachter (Stufe 3).....	229
G.	Zusammenfassung und Übersichten zum vierten Kapitel	229
I.	Zusammenfassung der Ausführungsfristanpassung mittels konkretisierter Verhandlungspflichten	229
1)	Zusammenfassung der Anpassungsstufe 1.....	229
2)	Zusammenfassung der Anpassungsstufe 2	231
3)	Zusammenfassung der Anpassungsstufe 3	232
a)	Kooperationspflicht als Pflicht außergerichtlicher Streit- beilegung	232
b)	Ende der Stufe 3: Schiedsgutachten oder gerichtliche Entscheidung	233
II.	Tabellarische Übersichten für das mehrstufige Vorgehen bei der Fristanpassung	234
1)	Übersicht über mögliche vertragliche Regelungen	234
2)	Tabellarische Übersicht zur Vorgehensweise bei mehrstufiger Ausführungsfristanpassung	236
3)	Tabellarische Übersicht über die empfohlene Reaktions- und Verhandlungsfrist.....	241
 Fünftes Kapitel: Konkretisierung der Kooperationspflichten im Bauvertrag und in der VOB/B		
		242
A.	Ausdrückliche Regelung der Kooperationspflichten im Bauvertrag	242
B.	Ausdrückliche Regelung der Kooperationspflichten in der VOB/B	243
I.	Bisherige Fassung von § 18 Nr. 3 VOB/B (2006): „Kann-Vorschrift“ mit Empfehlungscharakter	243
II.	Motivation zur vermehrten außergerichtlichen Streitbeilegung	245
III.	Vorschlag zur Neufassung von § 18 Nr. 3 VOB/B als „Soll-Vorschrift“ mit Wahlrecht.....	246

Sechstes Kapitel: Formulierungsvorschläge zur Fristanpassungsregelung im Bauvertrag	248
A. Regelung zur Parteiverhandlung über Fristanpassung (Stufen 1, 2)	248
B. Regelungen zur Streitbeilegung bei der Fristanpassung mittels eines Schiedsgutachters (Stufe 3)	251
Fazit	255
A. Zusammenfassung der aufgeworfenen Fragen und Probleme	255
B. Zusammenfassung der gewonnenen Untersuchungsergebnisse	255
C. Gesamtfazit in Thesen	257
Literaturverzeichnis	261
Abbildungsverzeichnis	274